

**Interessentenabfrage
für die Vergabe von Mietsubventionen zur Nutzung bestehender Arbeitsräume
durch frei arbeitende Künstlerinnen und Künstler**

1. Die Stadt Berlin wächst und mit ihr der Nutzungswettbewerb um Flächen. 2014 hat die Berliner Kulturverwaltung eine Raumumfrage in der freien Szene durchgeführt, um den aktuellen Bedarf und Bestand an Arbeitsräumen zu ermitteln. Die Umfrage ergab, dass die Mehrheit der Künstlerinnen und Künstler einen bezahlbaren Arbeitsraum sucht. Das Arbeitsraumprogramm der Kulturverwaltung möchte professionelle Berliner Kunstschauffende in die Lage versetzen, bestehende Proberäume zukünftig zu Arbeitszwecken anmieten zu können, die bislang aufgrund ihrer Größe und ihres Preises für diese Zielgruppe nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind.

Es ist daher geplant, Mietsubventionen an Dritte zu vergeben, so dass diese den Künstlerinnen und Künstlern bestehende Räume zu bezahlbaren Bedingungen zur Verfügung stellen können.

Die potentiellen Förderungen werden für einen Zeitraum von bis zu 15 Monaten, zwischen dem 1.10.2016 und 31.12.2017 gewährt.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Ziel dieses Aufrufs zur Interessenbekundung ist die Ermittlung potentiell förderungsfähiger Anbieter von Proberäumen, die bereits als solche genutzt werden. Räume, die primär als Veranstaltungsräume genutzt werden, sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

Die Erbringung folgender Leistungen ist vorgesehen:

- Bereitstellung von geeigneten Räumen, mit einer Fläche ab 80 qm, die über einen Zeitraum von bis zu 15 Monaten regelmäßig angeboten werden können und Dritten temporär (kurz- und mittelfristig) zu Probe- und Arbeitszwecken vermietet werden.
- Monetäre Abwicklung mit den Nutzern
- Betreuung der KünstlerInnen vor Ort (z.B. Technischer Support, Raumvergabe etc.)

Geplant sind folgende Kriterien für die Vergabe von Mietsubventionen:

- Wirtschaftlichkeit
- Ausstattung und Lage der Räume
- Plausibilität des Systems zur Vergabe und Abrechnung der Räumlichkeiten

3. Die Räume dürfen bislang nicht durch eine Förderung begünstigt sein.

Hauptkriterium zur Vergabe der Arbeitsräume ist die Professionalität der Künstler und Künstlerinnen. Kommerzielle Vermietungen (inkl. für Workshops) sind ausgeschlossen. Die Arbeitsräume können projektgebunden oder frei vergeben werden.

In den Kosten wären Mieten inkl. Nebenkosten-, Verwaltungs- und Bewirtschaftungskosten ggg. inkl. technischer Betreuung enthalten.

Die Differenz zwischen den real entstehenden Raumkosten und den vom Künstler zu leistenden Mietzahlungen wird das Land Berlin tragen.

4. Die Interessenten sind aufgefordert, vergleichbare und nachprüfbare Informationsmaterialien vorzulegen. Dies beinhaltet eine kurze Ausarbeitung (max. 3 DIN-A4-Seiten), welche Infrastruktur zu welchen Konditionen zur Verfügung gestellt werden kann. Um eine entsprechende Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, wird um die Einreichung folgender Unterlagen und Informationen gebeten (bitte nutzen Sie hierzu das unter 9.) zu beziehende Formular):
 - Selbstdarstellung des Trägers
 - Lage
 - Nutzungsbedingungen
 - Bisherige Auslastung (Fremd- und Eigennutzung)
 - Raumausstattung
 - Vergabekonzept und Abrechnungssystem
 - Kosten
 - Ggf. Abgrenzung bereits durch andere Programme geförderter Räume
 - Flexibilität der Nutzung
 - Technische Betreuung
 - Kontakt

Die Auswahl potentieller Zuwendungsempfänger, die aus dem Interessenbekundungsverfahren hervorgehen, wird durch die Kulturverwaltung in Abstimmung mit den Experten des Arbeitskreises Räume der Koalition der Freien Szene erfolgen.

5. Die Interessenten werden aufgefordert, Ihre Interessenbekundung bis zum 15.07.2016 an die unter 9.) angegebene Anschrift postalisch oder via Email zu richten. Als Datum der Interessenbekundung gilt das Datum des Poststempels oder das Eingangsdatum, falls die Unterlagen persönlich eingereicht bzw. per Email versandt werden.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Kosten, die den Teilnehmern am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.
7. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten – VA Br, Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin; Daniela.brauser@kultur.berlin.de.

Formular Interessenbekundungsverfahren

Selbstdarstellung des Trägers und Profil des Ortes	
Anschrift	
Nutzungsbedingungen	
Geplantes Vergabe- und Abrechnungssystem	
Kontaktperson mit Telefonnummer, Email-Adresse und postalischer Anschrift	

	Raum I	Raum II
Raumgröße in qm		
Raumhöhe in m		
Gesamtkosten in EUR sowie Aufschlüsselung der Gesamtkosten in reine Miete, Betriebskosten, Kosten für techn. Support und Organisation der Vergabe* (Nachweise als Anlage beifügen), jeweils: - pro qm/ Stunde - pro qm/ Tag - Pro qm/ Monate		
Auslastung (Belegung 2014 / 2015 in Prozent, Nachweise ggf. als Anlage beifügen) Aufschlüsselung Eigennutzung / Drittnutzung (Künstler), kommerzielle Nutzung**		
Raumausstattung - Mobiliar - Technikausstattung (Schallschutz, Licht, Boden o.ä.) - Internet (WLan) - Sanitäre Anlagen - Fenster - Gemeinschaftsraum - weitere		

Nutzungsflexibilität (max. Nutzungsdauer am Tag, Öffnungszeiten, individuelle Nutzung möglich)		
Möglichkeiten der technischen Betreuung (ja/nein)		
Bereits erhaltene Förderrung aus anderen Förderprogrammen / Abgrenzung bereits durch andere Programme geförderter Räume		
<small>* Umlageschlüssel pro qm sowie als Gesamtkosten Pauschal für den Raum <small>** Werden Räume zusätzlich als Veranstaltungsraum genutzt, können nur die Kapazitäten, die zur Nutzung als Arbeits-/Probenraum zur Verfügung stehen, beantragt werden.</small></small>		